

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG
Gemäß § 53 Abs. 4 GOG i.V.m.
an die Abgeordneten verteilt

der Abgeordneten Mag. Heidemarie Unterreiner
und anderer Abgeordneter

betreffend die Situation der Filmförderung in Österreich

eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 17, Bericht des Kulturausschusses über die Regierungsvorlage (1072 d.B.): Trilaterales Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit im Bereich Film (1107 d.B.), in der 100. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 31. März 2011

Die Situation des österreichischen Films ist trist und trotz des Oskar-Gewinnes für den Film „Die Fälscher“ und die Oskar-Nominierung für „Das weiße Band“ alarmierend. Für den Kinogeher ist der österreichische Film ein unbekanntes Wesen, der sich seit Jahrzehnten in der Dauerkrise befindet. Es handelt sich um einen Langzeitkomapatienten, der am Subventionstropf hängt. Seit 2004 gibt nun der Filmwirtschaftsbericht Auskunft über die Entwicklungen am heimischen Filmmarkt. Er ist ein in Zahlen gegossener Beweis, dass die Filmförderung ineffizient ist. Obwohl der Marktanteil sich auf niedrigem Niveau leicht steigern konnte, bleiben die Zahlen weit hinter dem vergleichbaren Marktanteil deutscher Filme in Deutschland zurück. Die Förderungseinrichtungen zahlten 2009 Förderungen in Höhe von rund 60,4 Mill. EUR aus. Die Förderungen stiegen also nochmals um 4,74%. Aus dem jüngsten Filmwirtschaftsbericht ergibt sich demnach bei lediglich 672591 Besuchern bei rein österreichischen Produktionen. Somit wird jede Kinokarte für eine österreichische Produktion mit knapp 90 EUR subventioniert.

Der deutsche Film liegt in Deutschland dagegen bei einem sensationellen Marktanteil von fast 20 Prozent und soll in den nächsten Jahren auf 30 Prozent gesteigert werden. Der Oskar - prämierte Film „Das Leben der Anderen“, dessen Produktion lediglich 1,8 Millionen Euro kostete und somit soviel wie ein österreichischer Film, konnte allein in den ersten Monaten nach seinem Erscheinen in der BRD zwei

Millionen Kinobesucher verzeichnen und spielte in seinem ersten Jahr weltweit insgesamt 70 Millionen US-Dollar ein. (Einspielergebnis in Millionen US-Dollar: D: 19,1, USA: 11,0, F: 10,8, E: 6,2, GB: 5,2, I: 4,5, AUS: 2,3, NL: 2,2)

Der Vergleich mit der Filmförderung in Deutschland zeigt, dass dort jährlich insgesamt 200 Millionen Euro an Förderungen ausgeschüttet werden. Zusätzlich wurde 2007 das deutsche Produktionskostenerstattungsmodell – auch Filmzulage genannt – eingerichtet, wofür jährlich 60 Millionen Euro aufgewendet werden.

Das deutsche Modell, die sogenannte Filmzulage will insbesondere kleine und mittlere Nachwuchsproduzenten fördern. Jedem Produzenten in Deutschland, der einen Kinofilm herstellt, werden zwischen 16 und 20 % der in Deutschland ausgegebenen Produktionskosten erstattet.

Dieses Produktionskostenersatzmodell ist unbürokratisch, transparent und berechenbar. Diese Zulage wird automatisch, also ohne Jury-Entscheidungen, als Zuschuss, ohne Einschaltung teurer Berater und zusätzlich zur bereits bestehenden Förderung vergeben. Jeder Film, für den eine Zulage beantragt wird, müsse zuvor einen so genannten kulturellen Eigenschaftstest bestehen und eine bestimmte Punktzahl erreichen.

Das deutsche Modell bewirkt kurzfristige und unmittelbare Barmitteleffekte für die Produzenten. Diese können damit schnell und unbürokratisch ihre Finanzierung abschließen. Und sie können leichter finanzielle internationale Koproduktionspartner gewinnen. Zugleich wird es leichter, zur Finanzierung von Filmprojekten Privatkapital zu mobilisieren.

Auf Österreich umgelegt, ginge es in erster Linie um österreichische Produzenten. Nur sie könnten einen Antrag stellen. Das hieße, dass sich jeder ausländische Produzent einen Koproduktionspartner in Österreich suchen müsste, wenn er von der Produktionskostenerstattung profitieren wollte. Dieses Anreizmodell für die Filmproduktion stellt sowohl für den Arbeitsmarkt als auch die Volkswirtschaft einen Hebel dar.

Wirtschaftlicher Erfolg und künstlerische Qualität sind vereinbar. Die Zeiten, in denen sich Produktionsunternehmen mit der Ausrede „sie würden einen „Kunstfilm“ produzieren und dieser müsse deshalb mit öffentlichen Fördermitteln unterstützt werden“, müssen vorbei sein. Heute muss sich jeder Produzent auch an den wirtschaftlichen Realitäten orientieren. Film ist nicht nur Kulturgut, sondern auch ein Wirtschaftsfaktor und gewährleistet, wenn er erfolgreich ist, auch Rückflüsse.

Es darf in Zukunft nicht mehr möglich sein, dass in Österreich der erfolglose Film, der keinen Zugang zum Publikum findet, gefördert wird. Seit 2004 beweisen Jahr für Jahr die Filmwirtschaftsberichte, dass der österreichische Film kaum ein Publikum findet. Nachdem dieser Bericht eingeführt wurde, um kulturpolitischen Entscheidungen zu dienen, müssen kulturpolitische Konsequenzen gezogen werden.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten den nachfolgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung – insbesondere die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine Novellierung des Filmförderungsgesetzes unter folgenden Gesichtspunkten vorsieht:

- Die Österreichische Filmförderung muss erfolgsorientiert sein.
- Das Prinzip des künstlerischen **und** kommerziellen Erfolges hat zu gelten.
- Die Besucherzahlen müssen als Erfolgskriterium eingeführt werden.
- Entsprechende Förderungsrückflüsse im Falle außerordentlich kommerziellen Erfolges müssen gewährleistet sein.
- Filmstoffe, -drehbücher und Filmprojekt-Konzepte müssen solange überarbeitet werden, bis sie erfolgsversprechend sind.
- Zumindest ein Vertrag mit einem Filmverleih muss zu Beginn der Produktion vorhanden sein, um zu gewährleisten, dass der Film auch einem entsprechenden Publikum vorgeführt werden kann
- Internationaler Erfolg muss angestrebt werden.

- Mindestens zwanzig Prozent Anteil an Eigenmitteln an den Produktionskosten müssen gewährleistet sein.
- Der Rechnungshof-Kritik (siehe Reihe BUND 2011/2 „Filmförderung in Österreich“) ist in jeder Hinsicht unbedingt Rechnung zu tragen
- Förderungseinrichtungen müssen konkrete und messbare Ziele ausweisen gemäß den Förderungsrichtlinien für alle österreichischen Förderungsstellen.
- Doppelgleisigkeiten, Befangenheit und Interessenkonflikte von Verantwortlichen in Förderungsbeiräten und anderen Gremien, die Förderungen vergeben, muss beendet werden, so dürfen beispielsweise Vertreter der Filmbranche als potenzielle Förderungsnehmer nicht gleichzeitig im jeweiligen Aufsichtsorgan des Fördergebers vertreten sein.
- Die Überprüfbarkeit der Endabrechnungen ist zu regeln.
- Nur Förderungen gemäß dem Filmförderungsgesetz sind zu gewähren.
- Eine gemeinsame Internetseite aller öffentlichen Einrichtungen in Österreich, die öffentliche Förderungen vergeben, muss künftig Förderungswerbern die Möglichkeit geben, ohne großen bürokratischen Aufwand online ein Förderungsansuchen zu stellen.
- Desweiteren muss im Sinne von Transparenz unter Koordination des Bundes eine öffentlich zugängliche Übersicht darüber erstellt werden, welche öffentlichen Körperschaften (Bund, Länder, Gemeinden, etc.) welche Förderungen an welche Förderungsnehmer vergeben haben.

Heidi Lukerweier

h.l.

A. Radl

Heidi Lukerweier